

Gemeinsame Erklärung der Oberbürgermeister der Stadt Saporoshje (Ukraine) und der Landeshauptstadt des Landes Sachsen-Anhalt Magdeburg (Bundesrepublik Deutschland) zur Entwicklung der sozioökonomischen, wissenschaftlich-technischen und kulturellen Zusammenarbeit

Der Rat der Stadt Saporoshje (Ukraine) und die Landeshauptstadt Magdeburg (BR Deutschland) vereinbaren

- unter Berücksichtigung der entstandenen Beziehungen und des gegenseitigen Interesses an einer weiteren Vertiefung und dem Ausbau der bilateralen Zusammenarbeit
- im Bestreben, die bilateralen Beziehungen auf der Grundlage von gutem Willen, Gleichberechtigung und gegenseitigem Vorteil zu festigen,
- mit der Zielstellung, die bei den Vertragspartnern vorhandenen sozioökonomischen, wissenschaftlich-technischen und kulturellen Möglichkeiten effizienter zu nutzen

Nachfolgendes:

Auf der Grundlage der Anerkennung der fundamentalen Menschenrechte Freiheit, Humanität und Demokratie bekräftigen die Oberbürgermeister beider Städte, dass mit dieser Erklärung die freundschaftlichen Beziehungen in den Bereichen

Wirtschaft, Kultur, Bildung, wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, Gesundheitswesen, Tourismus und Sport

zum Nutzen beider Städte weiterentwickelt werden.

Die Oberbürgermeister werden alle Aktivitäten, die der Verwirklichung der gemeinsamen Ziele dienen, fördern.

Die Erklärung wurde in Ukrainisch und Deutsch in zwei gleichwertigen Exemplaren ausgefertigt.

4. Juli 2005

Für die Stadt
Saporoshje

Dr. Jewgen Kartaschow
Oberbürgermeister

Für die Stadt
Magdeburg

Dr. Lutz Trümper
Oberbürgermeister

Arbeitsprogramm 2005/ 2006

1.

Die Erklärung ist Grundlage für die Entwicklung der wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen und kulturellen Beziehungen auf der Grundlage einer gleichberechtigten Partnerschaft.

2.

Es wird zunächst angestrebt als Schwerpunkt die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wirtschaft und der kommunale Wirtschaftsförderung zu entwickeln:

Die Partner vereinbaren, Unternehmen aus den jeweiligen Partnerstädten beim Markteintritt zu unterstützen und Kooperationen zwischen den Unternehmen aus beiden Städten/Regionen nach Kräften zu fördern.

3.

Zu diesen Schwerpunkten werden die jeweils autorisierten Partner detaillierte Vereinbarungen treffen.